



Abb. 124. Rathaus zu Göttingen.

des 14. Jahrhunderts in der zweiten Hälfte des 15. ein selbständiges Gebäude als Erweiterung entstanden, an dem jetzt der Name „altstädtisches Rathaus“ allein haftet. Da es von jeher nur als Ergänzung des schon bestehenden Kauf- und Rathauses dienen sollte, hat es eine von allen sonst bekannten Rathäusern abweichende Anlage erhalten. In der Gesamtform ähnelt es den Saalbauten mit seitlich angelegter Ratstube (Sulzbach usw.), aber die Innenteilung und die Entstehungsweise ist anders. Der älteste Teil ist das, was als kleinerer Anbau erscheint, ein Rechteck von etwa achtundeinhalb zu reichlich

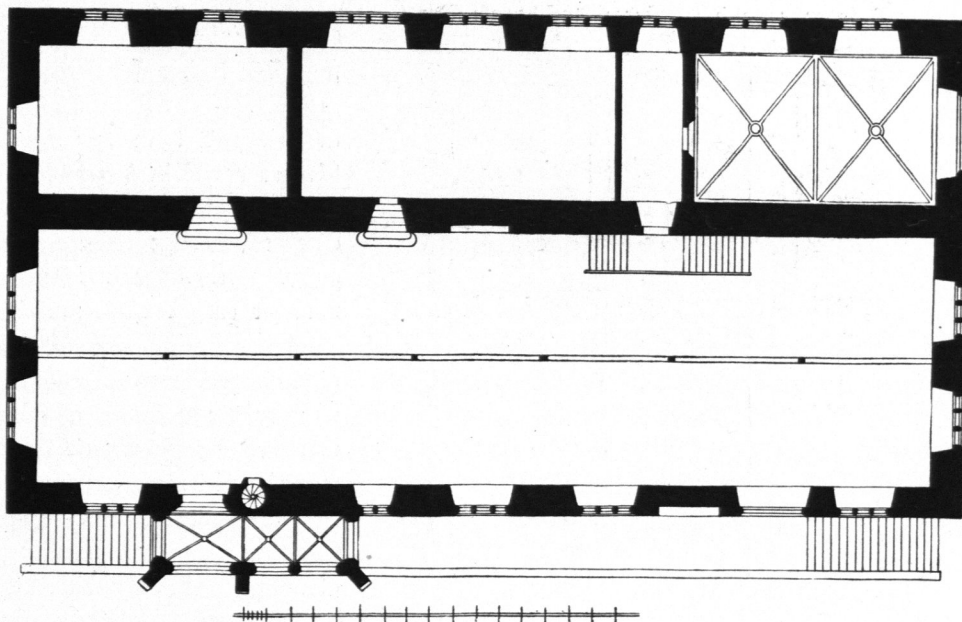


Abb. 125. Rathaus zu Göttingen. Grundriß. Nach Aufnahme des Stadtbauamts.